

# Neue Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus

Um einen unkontrollierten Anstieg der Corona-Infektionen zu verhindern, haben der Bund und die Länder die folgenden Verhaltensregeln beschlossen. Die Maßnahmen sind ab dem 22.03.2020 für mindestens zwei Wochen gültig!



## Das ist erlaubt:

Aufenthalt im öffentlichen Raum mit Personen, die im gleichen Haushalt leben

Aufenthalt im öffentlichen Raum alleine oder mit maximal einer weiteren Person, die nicht im gleichen Haushalt lebt

Bewegung an der frischen Luft, Spazieren gehen, Joggen, Spielen mit den eigenen Kindern

notwendige Wege zur Arbeit, zum Einkaufen, zum Arzt oder zur Kinder-Notbetreuung

Speisen im Restaurant oder im Imbiss abholen und zu Hause essen

Wege und Kontakte zur Versorgung von hilfsbedürftigen Personen

Bei allen Wegen und Aktivitäten muss ein Abstand von 1,50 m zu fremden Personen eingehalten werden!

In allen Betrieben und bei allen unvermeidbaren Kontakten müssen die Hygiene-Vorschriften eingehalten werden!



## Das ist nicht erlaubt:

Überschreitung des Abstands von 1,50 m zu fremden Personen im öffentlichen Raum

Treffen von mehr als 2 Personen aus verschiedenen Haushalten im öffentlichen Raum

Treffen von größeren Gruppen im öffentlichen Raum, in privaten Einrichtungen oder Wohnungen